

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gordon Neumann

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsmigrationsrecht: Praktische Handhabung unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden und 30 Minuten; 02.02.2023 - 02.02.2023

Aktuelle Rechtsprechung zum Antidiskriminierungsrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.02.2023 - 02.02.2023

Arbeitsmigrationsrecht: Praktische Handhabung unter besonderer Berücksichtigung des Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden und 30 Minuten; 02.02.2023 - 02.02.2023

Tagung der AG Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 24.03.2023 - 25.03.2023

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 27.06.2023 - 27.06.2023

Das Hinweisgeberschutzgesetz

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 11.09.2023 - 11.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Mai 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gordon Neumann

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Tagung der AG Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.09.2023 - 16.09.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Mai 2024